

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (inklusive Micro Credentials, Micro Degrees und sonstige Hochschullehrgänge nach § 9 Fachhochschulgesetz) der

FH Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH
Europastraße 4, A-9524 Villach

oder

Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH
Villacherstraße 1, A-9800 Spittal an der Drau

(im Folgenden jeweils als **FH Kärnten** bezeichnet)

§ 1 Geltungsbereich und Definitionen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die an der FH Kärnten angeboten und durchgeführt werden. Hinsichtlich der einzelnen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der FH Kärnten und des*der Teilnehmers*Teilnehmerin ergänzend durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der FH Kärnten bzw. im jeweiligen mit dem*der Teilnehmer*in abgeschlossenem Vertrag näher bestimmt. Diese werden den Teilnehmer*innen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Micro Credential (MC): Bei den MC handelt es sich um ein Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (im Sinne von Re- und Upskilling) in kleinem Umfang (in der Regel von 3 bis 15 ECTS Credits).

Micro Degree (MD): Wenn mehrere (aber zumindest drei) inhaltlich aufeinander abgestimmte MC den Kompetenzerwerb in einem Berufsbild fördern, entspricht dies einem MD. Der Lernumfang bzw. Arbeitsaufwand für ein MD ist mit max. 59 ECTS Credits festgelegt.

außerordentliche*r Studierende*r: Gemäß § 4 Abs 2 und Abs 3 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl 340/1993 in der geltenden Fassung, sind außerordentliche Studierende Personen, die einen Hochschullehrgang gemäß § 9 FHG oder einzelne Lehrveranstaltungen besuchen. Ob ein*e Teilnehmer*in einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung als außerordentliche*r Studierende*r gemäß FHG entsprechend der gesetzlichen Meldeverpflichtungen der FH Kärnten zu melden ist, wird der*dem Teilnehmer*in rechtzeitig und transparent kommuniziert. Teilnehmer*innen von MC werden als außerordentliche Studierende der FH Kärnten geführt und entsprechend den gesetzlichen Meldeverpflichtungen gemeldet.

Allen Rechtsgeschäften im Bereich der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (inklusive MC, MD und sonstige Hochschullehrgänge gemäß § 9 FHG), im Folgenden einzeln kurz „Fort- und Weiterbildungsveranstaltung“ genannt, zwischen der **FH Kärnten** und ihren Vertragspartner*innen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

§ 2 Leistungsumfang der FH Kärnten

- (1) Die FH Kärnten führt die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäß den anerkannten wissenschaftlichen Standards, den Qualitätskriterien der FH Kärnten und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – vor allem des FHG – durch.
- (2) Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden in der Regel an einem Standort der FH Kärnten, online oder an einem sonst für die konkrete Fort- und Weiterbildungsveranstaltung entsprechend ausgewiesenen (z.B. auf der Website der FH Kärnten, im Ausbildungsfolder, im entsprechenden Angebot) Ort statt. Die FH Kärnten behält sich vor, einzelne Lehreinheiten der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung an einem anderen Standort abzuhalten bzw. auf Online-Formate umzustellen sowie die Reihenfolge der Inhalte beziehungsweise der einzelnen Lehreinheiten, Lehrveranstaltungen oder Module sowie die*den jeweiligen Vortragenden zu verändern. Die Teilnehmer*innen werden darüber ehestmöglich informiert.
- (3) Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden in der von der FH Kärnten (z.B. auf der Website der FH Kärnten, im Ausbildungsfolder, im entsprechenden Angebot) ausgewiesenen Form statt. Das jeweilige didaktische Konzept kann beispielsweise neben Lehreinheiten vor Ort oder online auch Selbstlerneinheiten der Teilnehmer*innen beinhalten.

- (4) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können nur dann durchgeführt werden, wenn sich genügend Teilnehmer*innen anmelden und aufgrund der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zur Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zugelassen werden können. Die FH Kärnten behält sich das Recht vor, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmer*innenzahl abzusagen. In diesem Fall werden allenfalls von Teilnehmer*innen bereits eingezahlte Kostenbeiträge rückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.
- (5) Die FH Kärnten ist bestrebt, die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen entsprechend den Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten. Änderungen sowie Weiterentwicklungen können sich auf Grund dieser Rücksichtnahme bzw. aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben ergeben. Änderungen der in § 3 (2) aufgelisteten Regelwerke werden mit dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens für das vorliegende Vertragsverhältnis verbindlich. Derartige Änderungen sowie Weiterentwicklungen sind aus der Freiheit der Lehre und aus dem Erfordernis, die Vertragsgrundlagen stets an die Anforderungen der Praxis, an allfällige gesetzliche Änderungen und an wirtschaftliche und organisatorische Anforderungen anzupassen, sachlich gerechtfertigt und beeinflussen die Gültigkeit des Vertragsverhältnisses mit der*dem Teilnehmer*in nicht. Der*Die Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass diese Änderungen sowie Weiterentwicklungen unter dem Aspekt der Freiheit der Lehre gerechtfertigt sind. Wenn die Änderungen das Gewicht eines generellen Wegfalls der Geschäftsgrundlage haben (z.B. Wegfall der Genehmigung gemäß Fachhochschulgesetz oder Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz), gilt der Vertrag mit Wirkung des Wegfalls dieser Voraussetzungen als aufgehoben. Ansprüche gegen die FH Kärnten können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 3 Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag

- (1) Die Anmeldung für eine Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen hat schriftlich zu erfolgen und ist verbindlich. Über die konkreten Anmeldeöglichkeiten (schriftlich per Email, über die Website der FH Kärnten bzw. über das Bewerbungstool der FH Kärnten) informiert die FH Kärnten auf der Website bzw. in sonstigen Informationsmaterialien der jeweiligen Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zur Teilnahme an der jeweiligen Fort- und Weiterbildungsveranstaltung sowie zur Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern eine Teilnahme nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen seitens der FH Kärnten ermöglicht werden kann. Gegebenenfalls wird zusätzlich ein schriftlicher Teilnahme- bzw. Ausbildungsvertrag abgeschlossen.
- (2) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung der FH Kärnten und sonstigen Vorgaben der Lernorte, an denen die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung abgehalten wird (insbesondere, aber nicht ausschließlich Bibliotheksordnung, Laborordnung, Brandschutzordnung, Benützungsvorgaben für die Lehr- und Forschungseinrichtungen, EDV-Benutzerordnung (IKT-Ordnung)), sowie der für das jeweilige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen geltenden (studienrechtliche) Richtlinien der FH Kärnten und des Code of Conduct der FH Kärnten. Sämtliche für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Geltung stehende Regelungen werden der*dem Teilnehmer*in zur Verfügung gestellt oder/und gesondert vertraglich vereinbart.
- (3) Ein Rücktritt vom Vertrag durch die*den Teilnehmer*in ist kostenfrei und ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss zulässig. Kommt im konkreten Fall des Vertragsabschlusses das FAGG zur Anwendung, so ist der*die Teilnehmer*in, sofern diese*r Konsument*in gem KSchG ist, gem § 11 FAGG berechtigt, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Vertragsschluss vom Vertrag ohne Angabe von Gründen mittels eindeutiger Erklärung (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) zurückzutreten. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Schriftliche Rücktrittserklärungen sind unter Nennung der betreffenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zu richten an:

FH Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH
Europastraße 4
A-9524 Villach

Kein Rücktrittsrecht des*der Teilnehmer*in besteht, wenn auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des*der Teilnehmer*in gem § 10 FAGG sowie einer Bestätigung über Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Im Falle des rechtzeitigen Rücktritts vom Vertrag werden allfällig bereits bezahlte Teilnahmegebühren an die*den Teilnehmer*in zurückerstattet.

- (4) Eine einseitige Kündigung durch den*die Teilnehmer*in oder ein Nichtteilnehmen an der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung befreit nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr. Eine allfällige Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. der Verzicht auf noch offene Teilzahlungen liegt im alleinigen Ermessen der FH Kärnten.
- (5) Namens- sowie Adressänderungen des Teilnehmers*der Teilnehmerin sind den mit der Organisation der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung betrauten Personen unmittelbar und schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

- (1) Mit der Anmeldung, die zu einer Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung bindet, verpflichtet sich der*die Teilnehmer*in zur Bezahlung des gesamten Betrages der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren enthalten die Kosten der Teilnahme an den Modulen/Veranstaltungsterminen inkl. der (elektronisch) zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen. Allfällige Kosten für den Aufenthalt und die Verpflegung am Veranstaltungsort sind von dem*der Teilnehmer*in selbst zu tragen. Wenn der*die Teilnehmer*in als außerordentliche*r Studierende*r gemäß § 4 Abs 2 und Abs 3 FHG gilt, so ist gemäß § 4 Abs 10 FHG neben der Teilnahmegebühr auch ein ÖH-Beitrag je Semester in der jeweils geltenden Höhe einzuheben, der in weiterer Folge von der FH Kärnten an die Österreichische Hochschüler*innenschaft überwiesen wird.
- (2) Grundsätzlich wird die gesamte Teilnahmegebühr im Voraus eingehoben, bei über ein Semester andauernden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt die Einhebung der Teilnahmegebühren durch die FH Kärnten grundsätzlich semesterweise im Voraus. Der Betrag wird binnen 14 Tagen ab Vorschreibung durch die FH Kärnten fällig.
- (3) Im Falle eines Zahlungsverzuges gebühren der FH Kärnten gesetzliche Verzugszinsen. Bei Zahlungsverzug über drei Monate ist die FH Kärnten nach vorheriger Mahnung darüber hinaus berechtigt, den*die Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme auszuschließen und eine angemessene Entschädigung von mindestens 50 % der gesamten Teilnahmegebühr festzusetzen und einzuheben.
- (4) Die Bezahlung hat ausschließlich auf das dafür vorgesehene Konto der FH Kärnten zu erfolgen. Die in der Zahlungsaufforderung vorhandene Buchungsnummer ist verpflichtend im Kundendatenfeld anzugeben.

§ 5 Teilnahme und studienrechtliche Rahmenbedingungen

- (1) Die jeweils geltenden studienrechtlichen Rahmenbedingungen (v.a. Teilnahme, Überprüfung des Kompetenzerwerbs) werden den Teilnehmer*innen rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben. Die Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module/Lehrveranstaltungen/Veranstaltungstermine [sowie gegebenenfalls das Verfassen einer Abschlussarbeit] entsprechend der jeweils geltenden studienrechtlichen Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für die Ausstellung eines Abschlusszertifikats.
- (2) Jene Teilnehmer*innen, die die gesamte Fort- bzw. Weiterbildung erfolgreich bestanden haben, erhalten ein Abschlusszertifikat.
- (3) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, an den von der FH-Kärnten durchgeführten schriftlichen anonymen Evaluierungen teilzunehmen, mit dem Ziel, an der qualitativen Weiterentwicklung in Studium und Lehre aktiv mitzuwirken.

§ 6 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Die FH Kärnten legt großen Wert auf den Schutz und die Vertraulichkeit der Daten der Teilnehmer*innen und geht mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft um. Bei der Datenverarbeitung werden die rechtlichen nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen beachtet. Alle Daten werden auf Servern gespeichert, die mit einem hohen Sicherheitsstandard betrieben und vor dem Zugriff unberechtigter Personen und Missbrauch geschützt werden. Die FH Kärnten verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Verschwiegenheitspflichten einzuhalten. Die Mitarbeiter*innen der FH Kärnten behandeln personenbezogene Daten der Teilnehmer*innen streng vertraulich.
- (2) Zur Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung werden die von dem*der Teilnehmer*in im Bewerbungs- bzw. Anmeldeprozess bekanntgegebenen personenbezogenen Daten und Dokumente von der FH Kärnten automationsunterstützt übernommen sowie weitere Daten, die im Verlauf der Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung hinzutreten, verarbeitet. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende personenbezogene Daten: Name; Adressdaten; Geburtsdatum, -ort; Daten im Zusammenhang mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr; Daten, die für die Ausstellung von Urkunden durch die FH Kärnten benötigt werden.
- (3) Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt insbesondere zur Abwicklung und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung, auch durch den Einsatz von cloudbasierten IT-Systemen, sowie zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Dokumentations- und Weitergabepflichten, zur Qualitätssicherung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung an der FH Kärnten, zur Zusendung von Informationen, zu berechtigten Marketingzwecken der FH Kärnten und der Administration von ausbildungsrelevanten Forschungs-/ Praxis- / Kooperationsprojekten.
- (4) Die Datenverarbeitungen durch die FH Kärnten basieren auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a. der Erfüllung des Vertrags bezüglich der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO);
 - b. bei der Nutzung zu Marketingzwecken auf Grundlage des berechtigten Interesses der FH Kärnten an der Verwendung zu Marketingzwecken (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)

- c. der Erfüllung der die FH Kärnten treffenden rechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) insbesondere Mitteilungspflichten gemäß FHG, an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, im Wege der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, an Statistik Austria sowie das Bundesrechenzentrum nach dem Bildungsdokumentationsgesetz, an die Österreichische Hochschüler*innen- und Hochschüler*innenvereinigung gemäß § 6 Abs 1 Hochschüler*innen- und Hochschüler*innenvereinigungsengesetz 2014 (HSG), Hochschüler*innen- und Hochschüler*innenvereinigungswahlordnung 2014 (HSWO 2014), an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nach dem Studienförderungsgesetz sowie weitere Informationspflichten nach der jeweils geltenden Rechtslage.
- (5) Werden die in dieser Datenschutzerklärung gelisteten Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann dies der Teilnahme an der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung entgegenstehen.
- (6) Mögliche Übermittlungsempfänger der Daten des*der Teilnehmer*in sind:
- Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH betreffend Daten aus der Bibliotheksverwaltung
 - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
 - Österreichische Hochschüler*innen- und Hochschüler*innenvereinigung
 - Datenverbund der Österreichischen Hochschulen
 - BRZ Bundesrechenzentrum GmbH
 - Statistik Austria - Bundesanstalt Statistik Österreich
 - Transparenzdatenbank des Finanzministeriums
- (7) Die Speicherdauer der Daten richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und reichen bis zu 80 Jahren ab Abschluss der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung (z.B. Daten zum Nachweis des jeweiligen Abschlusses, § 13 Abs 8 Fachhochschulgesetz). Ungeachtet sondergesetzlicher Aufbewahrungsbestimmungen werden die Daten bis zum Ablauf der geltenden Gewährleistungs- und Verjährungsfristen (in der Regel 3 Jahre) gespeichert. Darüber hinaus behält sich die FH Kärnten auch eine längere Speicherung der Daten vor, sollte dies zu Beweis Zwecken in allfälligen Rechtsstreitigkeiten notwendig sein.
- (8) Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten als Betroffene*r finden sich unter www.fh-kaernten.at/datenschutz.
- (9) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, über personenbezogene Informationen von Mitarbeiter*innen der FH Kärnten und anderen Teilnehmer*innen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Informationen der FH Kärnten (wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bzw. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und -ergebnisse), die er*sie im Zuge der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erhält, absolutes Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Haftung

- (1) Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen während der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere auch von Wertgegenständen, übernimmt die FH Kärnten keine Haftung, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Angestellten.
- (2) Die FH Kärnten ist verpflichtet, die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung in der Form wie in § 2 beschrieben durchzuführen, sofern sich genügend Teilnehmer*innen angemeldet haben, die zugelassen werden konnten. Die FH Kärnten haftet demnach nicht für etwaige Schäden, die aufgrund des Nichtzustandekommens einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung entstehen bzw. entstanden sind. Die FH Kärnten kann in den Fällen von Ausfall oder Verschiebungen einer oder mehrerer Veranstaltungstermine wegen Krankheit der*des Vortragenden, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse nicht für den Ersatz allfälliger Kosten gleich welcher Art haftbar gemacht werden. Ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (3) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich dazu, alle im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien bei vorzeitigem Ausscheiden ohne Abschluss unverzüglich zu retournieren. Wurde die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erfolgreich abgeschlossen, sind alle zur Verfügung gestellten Materialien unverzüglich nach der letzten Prüfung, jedenfalls aber vor einer etwaigen (akademischen) Abschlussfeier, längstens bis zur Ausstellung des Abschlusszertifikats an die jeweiligen Verwaltungseinheiten der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zu retournieren, andernfalls sich die FH Kärnten rechtliche Schritte vorbehalten.
- (4) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, das ggf. eingerichtete EDV-Benutzerkonto mit E-Mail-Adresse und Internet-Zugang nur für Zwecke der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zu gebrauchen und die FH Kärnten diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Weitergabe des Passworts für den Teilnehmer*innenaccount und eine anderweitige Verwendung (z.B. zu Geschäftszwecken) sind verboten.

§ 8 Geistiges Eigentum

- (1) Die im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen beigestellten Lehr- und Lernunterlagen bleiben geistiges Eigentum der FH Kärnten bzw. der jeweiligen Autorin*des jeweiligen Autors als Urheber*in. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt der Lehr- und Lernunterlagen keine andere Regelung zu entnehmen ist, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopien oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FH Kärnten oder der Autorin*des Autors nicht zulässig. Ein Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz kann gegebenenfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die berechnigte Urheberin*den berechnigten Urheber bzw. die FH Kärnten und zur Beendigung des Vertragsverhältnisses bezüglich der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zwischen der FH Kärnten und der*dem Teilnehmer*in führen.
- (2) Das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen des Lehr- bzw. Lerngeschehens im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind ohne vorherige Zustimmung des*der Vortragenden nicht gestattet. Im Besonderen gilt dies auch für das Zurverfügungstellen von solchen Aufzeichnungen.
- (3) Alle im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmer*innen, bleiben im geistigen Eigentum dieser. Der*Die Teilnehmer*in erteilt der FH Kärnten unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Nutzungsarten im Rahmen der Lehre und Forschung der FH Kärnten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den*die Teilnehmer*in selbst wird dadurch nicht beschränkt.
- (4) Die FH Kärnten ist berechnigt, von allenfalls mit Einwilligung des*der Teilnehmers*in während der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung getätigten Aufnahmen (Bild und/oder Ton) zu Marketingzwecken zeitlich und räumlich unbeschränkt Gebrauch zu machen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Kollisions- und Verweisungsnormen.
- (2) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus den zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträgen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Villach zuständigen Gerichtes vereinbart. Davon abweichend ist Gerichtsstand für Klagen gegen die*den Teilnehmer*in gemäß § 14 KSchG ihr*sein Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt. Im Übrigen gilt Art 18 Abs. 1 EuGVVO.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 20.11.2023 in Kraft.